

**Antrag gem. §4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage (WKA 8) im Windeignungsgebiet 18/21 "Lübesse"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der geplanten Errichtung einer WKA ist kein in der Unterhaltungslast des WBV befindliches Gewässer 2. Ordnung betroffen.

Ich stimme dem Vorhaben daher grundsätzlich zu und habe keine weiteren Hinweise oder Forderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Sierks  
Geschäftsführer

---

Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude"  
Rogahner Str. 96  
19061 Schwerin